Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей.
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Freitag, den 4. October 1863. № 114. Пятница, 4. Октября 1863.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga, in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wenden, Wolmar, Werro, Fellin u. Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ, въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Венденѣ, Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратск. Канцеляріяхъ

Die Industrieproducte in den Vereinigten Staaten.

(Nach dem letzten Census von H. Kompe in New-Ulm, Minnesota.)

Die deutsche Handelswelt wird nicht ohne Interesse einen Bericht über die amerikanische Industrie, diese in einigen Zweigen mehrseitig interessante Concurrenz gegenüber den europäischen Fabriken 2c. vernehmen. Noch sind keine hundert Jahre seit der Zeit des drückenden englischen Monopols verflossen, und heute, welcher gewaltige Umschwung!

Alle Berichte vom Felde der „nationalen" *) Industrie zeigen eine bedeutende Zunahme und lassen einen imposanten Maßstab erkennen. Der ganze Werth der einheimischen Industrie (Fischereien und Bergwerke eingerechnet) betrug in 1850 die Summe von D. 1,019,106,616. Diese Summe war am 1. Juni 1860, zufolge sorgfältiger Abschätzung auf D. 1,900,000,000 gestiegen. Diese Differenz ergiebt eine Zunahme um mehr als 86 pCt. in 10 Jahren. Diese Art amerikanischer Arbeit scheint daher in größerem Verhältniß vorgeschritten zu sein, als selbst die Bevölkerung. Ihre Zunahme war um 123 pCt. größer, als die der weißen Bevölkerung, von der sie vorzugsweise ausging. Nimmt man den Gesammtwerth der Industrie in 1860, wie angegeben, an, so kommt auf jeden Kopf (Mann, Weib und Kind in der Union) D. 6061. Wollte man nun zu dieser Summe noch jene der mechanischen Productionen unter dem jährlichen Werthe von D. 50,000 (worüber jedoch keine amtliche Aufnahme stattgefunden hat) hinzurechnen, so würde das Alleraußerordentlichste zu Tage treten.

Zur Hervorbringung jener Summe von 1900 Mill. waren ungefähr 1,100,000 Männer und 285,000 Frauenzimmer oder eine Million und dreimalhundert und fünfundachtzig Personen in Beschäftigung. Jede von diesen unterhielt durchschnittlich $2\frac{1}{2}$ weitere Individuen, was in Allem 4,847,500 von der Industrie erhaltene Personen, nahezu $\frac{1}{6}$ der ganzen Bevölkerung, ausmacht. Hierbei sind Viele nicht mitgezählt, nämlich Jene, welche so manche Rohproducte oder die Speise für die Arbeiter liefern, sowie die, welche ihre Producte vertheilen, als Kaufleute, Gehülfen, Fuhrleute, Seeleute und die bei den Eisenbahnen, Expreßposten und Dampfbooten Angestellten, ferner Capitalisten, verschiedene Künstler- und Lehrer-Classen, ebenso Zimmerleute, Backsteinleger, Tüncher und die Mitglieder anderer Gewerke, die man nicht zu den Fabrikanten zählt. Mit Rücksicht hierauf läßt sich mit Sicherheit annehmen, daß $\frac{1}{3}$ der ganzen Bevölkerung direct oder indirect von der Industrie lebt.

Diese allgemeinen Thatsachen deuten an, daß, was Productionswerth und weitreichenden Industrie-Einfluß allein anlangt, unsere Fabrication gegenwärtig bereits einen Hauptrang unter den Landesinteressen einnimmt. Hier zeigt die That, wie wichtig die Statistik ist; die Sammlung und Sichtung von Thatsachen, wie sie constitutionell alle 10 Jahre in Beziehung auf den materiellen Fortschritt des Volkes vom Census-Bureau vorgenommen wird, errichtet werthvolle Monumente am Entwickelungsgange in die sociale Zukunft. Doch sind unter den so gesammelten Thatsachen keine lehrreicher, keine haben mehr und innigere Beziehungen zu jedem Zweige der Gesellschaftsökonomie, zur Gemeinwohlfahrt aller Staatsangehörigen (häuslich, politisch, gesellschaftlich, industriell und moralisch genommen), als die Darlegungen der vorhandenen Productionsfähigkeiten in den Künsten der Handarbeit. Freilich ist die Statistik noch zu keiner Wissenschaft erhoben und Viele interessiren sich gar nicht dafür; dennoch sind die Einzelnheiten, gehörig geordnet und bearbeitet, voller Weisheit für jeden Forscher und namentlich auch für den Gesetzgeber. Kolb's vergleichende Statistik kann dem Zweifler einen Begriff von der Wichtigkeit beibringen. Wie das Gebirgsbächlein, winzig und ohne sichtbaren Werth an seiner Quelle, in seinem Laufe fortwährend durch Zuflüsse anschwillt und dabei sich erweitert und vertieft, bis es im Ocean verschwindet und seine Eigenheit verliert, so erscheinen diese zusammenrinnenden Bächlein der Erkenntniß, wie sie sich von jeder Fabrik, Ansiedelung, Dorfschaft, Stadt und Staatsgesellschaft gleichsam in ein großes Reservoir ergießt, zuletzt in einem wüsten und unnützen Ganzen sich zu verlieren, interesselos im Kleinen und im Großen. Doch nein! solche umfassende Sammlung von Wahrheiten, wie sie klar ausgeprägt vor dem Menschengeist hinzustellen geeignet und bestimmt ist, muß das Heiligthum nationaler Hoffnungen mit Fruchtbarkeit segnen. Das Ergebniß wird einen Gegenstand „nationalen" Stolzes abgeben, und, wie der Ocean, vermittelst seiner Größe auf andere Nationen wirken. Auch wird das geistige Auge jedem einzelnen Strome rückwärts bis zur Quelle folgen und unter Wohlgefallen und Belehrung auf den Lebensbildern verweilen, wie sie an Behaglichkeit, Frische und Glück in ihrer Entwicklung zunehmen.

(Schluß folgt.)

*) Die Amerikaner nennen Alles, was die ganze Union angeht, national.

Kleinere Mittheilung.

Dünger. Die „N. Frank. Ztg." macht mit Recht auf die weise Sarsamkeit aufmerksam, mit welcher die Schweizer den Dünger behandeln; namentlich auf das Bestreuen der Dungstätten mit Erde oder Gyps, um das Entweichen des Ammoniaks zu verhüten und zugleich den üblen Geruch zu entfernen. Die Stelle der Dungstätte wird nach Norden zu unter schattigen Bäumen gewählt, damit die Verwesung aufgehalten werde und, um die Verflüchtigung des kohlensauren Ammoniaks zu verhüten, wird auch hier schon in den Ställen fleißig mit Gyps gestreut, ebenso nach jedem Zerlegen desselben kommt eine Schichte Gyps auf den Miststock. Das Gypsstreuen im Stalle hält der Schweizer für ganz besonders zweckmäßig, um die Luft zu reinigen, was für die Gesundheit des Viehs eben so wichtig als für die Menschen ist. Soll der Miststock nicht weiter aufgehäuft werden, so wird eine dicke Schichte Erde übergeworfen, die das entweichende Ammoniak einsaugt. Versuche, die mit gegypstem und ungegypstem Miste gemacht wurden, bestätigen die Vortheile des ersteren Verfahrens. Auch in die Gülle wird vielfach Gyps gestreut, man verhütet dadurch einerseits die Verflüchtigung und andererseits den Ammoniakgeruch der Gülle, der oft so lästig wird. Eine künstliche Gülle wird aus Unkraut, Runkelblätter, Urin ꝛc. bereitet. Wenn der Schweizer nun auch hin und wieder Ostentation damit treibt, so ist doch dieser Dünger so fett und concentrirt, daß wohl sechs von unseren Fudern, oder noch mehr — auf ein Fuder dieses Mistes gehen. Ein Weinbergsbesitzer in Montreur zeigte solchen mit den Worten: „Hier ist mein Goldberg". (Der Arbeitgeber.)

* * *

Getreide-Enthülsungs-Maschine. Die Verbesserungen, welche in neuerer Zeit in Bezug auf Mehlmühlen von Amerikanern und Engländern gemacht wurden, haben in der Mehlfabrikation einen vollständigen Umschwung hervorgebracht. Wo man früher mit Steinen von 4 Fuß Durchmesser und einer Geschwindigkeit von 120 Touren per Minute gearbeitet hat, läßt man jetzt dieselben Steine mit 260 Touren laufen; verwendet statt der altherkömmlichen 4 Pferde 16—17 Pferdekräfte auf einen Mahlgang und erzielt dadurch eine 5fach höhere Produktion. Um der Erhitzung des Mehls, welche bei so großer Geschwindigkeit unvermeidlich ist, vorzubeugen, hat man Exhaustoren angewendet, welche außerdem, daß sie die Erhitzung ganz beseitigen, auch das fertige Mehl, welches vorher bloß vermittelst der Centrifugalkraft an den Rand befördert wurde — so daß das in der Mitte des Steines erzeugte Mehl, bis es an den Rand kommt, eine Art Maischproceß durchmacht — rascher von den Steinen wegnimmt. Zu dieser Verbesserung kam in neuester Zeit noch eine wesentliche, welche hauptsächlich zum Zweck hatte, die Güte des Mehls zu verbessern. Diese Verbesserung ist die Getreide-Enthülsungs-Maschine oder der „Unbranner". Dieselbe wird in englischen Mühlen mit entschiedenem Erfolg angewendet; es liegen uns von dieser Maschine abgeschälte Hülsen vor, welche ganz von mehlhaltigen Stoffen frei sind, so daß nur die reine Strohhaut übrig ist, was man mit deutschen Schälmaschinen nicht erzielt hat. Die Maschine wird in englischen Mühlen ausschließlich für Waizen angewendet. Derselbe wird vor der Aufgabe etwas angefeuchtet; nach der Enthülsung wird der Waizen durch rotirende Siebe geleitet. Diese rotirenden Siebe befinden sich in einem Kasten, der mit einer Dampfheizung versehen ist; dadurch wird der Waizen w der getrocknet und in diesem Zustand auf die gewöhnliche Mühle gebracht. Die Maschine macht 400 Umdrehungen per Minute und enthülst 2,800 Liter per Stunde. Sämmtliche Berichte von Sachverständigen stimmen darin überein, daß durch Anwendung der Getraide-Enthülsungs-Maschine die Güte des Mehls verbessert wird.

(Der Arbeitgeber.)

Gebilligt von der Censur. Riga den 4. Oct. 1863.

Bekanntmachungen.

Sämmtliche Herren Eichenholzhändler werden hierdurch aufgefordert, ihre Eichenhölzer vor Sturm und hohem Wasser zu sichern, indem das Amt für dadurch entstehenden Schaden nicht haftet.

Riga, den 1. October 1863.

Das Amt der Eichenholz-Wraaker:
P. Dörr,
Eichenholz-Schreiber. 1

Angekommene Fremde.

Den 4. Oct. 1863

Stadt London. Frau Staatsräthin von Bracker nebst Tochter von Dorpat; Hr. Landwirth Martinzen und Fräulein Schellenberg von Dresden; Hr. Fabrikant Brandschaw von Dünaburg; Hr. Kaufmann Eichhorn von Pernau; Hr. Arrendator Baum aus Kurland.

St. Petersburger Hotel. Hr. Baron Tiesenhausen und Hr. Landwirth Prinz-Neuwied aus dem Auslande; Hr. Stabscapitain Spokoisky-Franzewitsch von Dünaburg; Hr. von Hannenfeldt und Sängerin Fräulein Pollack aus Livland; Hr. Dr. med. Rutkowsky von Mitau; Hr. Baron Osten-Sacken nebst Familie von Dondangen; Hr. Lieutenant Lesli von Smolensk.

Hotel du Nord. Hr. Gutsbesitzer von Freymann aus Livland; Hr. Graf Kaiserling von St. Petersburg; Hr. Sterzpalowsky von Dünamünde.

Stadt Dünaburg. Hr. Secretair Petersen nebst Familie von Wenden; Hr. Verwalter Apping und Hr. Agronom Jacobsohn aus Livland; Hr. Kaufmann Wegener von Mitau; Hr. Musiker Gepphardt und Hr. Eisenbahn-Beamter Mertens von St. Petersburg; Hr. Arrendator Reinsen und Hr. Kaufmann Peekschen aus Livland.

Golden Adler. Hr. Kaufmann Ed. Faber von

Wenden; Hr. Pharmaceut Rosenbladt von Wien; Hr. Pastor Alexandrowitsch von Dünaburg.

Frankfurt a. M. Hr. Forstoffizier Rosenbeck von Mitau; Hr. Architekt von Holst von Berlin; Hr. Gutsbesitzer v. Walther und Hr. Kupferschmiedt Golden von Dresden; Hr. Baron A. v. Engelhardt von Dünaburg.

Hr. Cheussee-Aufseher Popow nebst Tochter aus Livland und Madame Jankowsky von Kreutzburg log. im Gasthause Zuckerbecker.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 28. Sept. 1863.

per 20 Garnitz.	
Buchweizengrütze	4 3 70
Hafergrütze	3 3 20
Gerstengrütze	2 20 40
Erbsen	— —
per 100 Pfund	
Gr. Roggenmehl	2 70 80
Weizenmehl	4 3 80
Kartoffeln	50 60
Butter per Pud	8 20 80
Heu „ „ K.	35 45
Stroh „ „ „	— —
per Faden	
Birken-Brennholz	5 4 75

Birken- u. Ellern- à 7 à Fuß	—
Ellern-Brennholz per Fad.	4 75 60
Fichten- „	3 30 40
Grähen- „	2 25 40
per Berkowez von 10 Pud.	
Reinhanf	— —
Ausschußhaf	— —
Paßhanf	— —
„ schwarzer	— —
Tors	— —
Drujaner Reinhanf	— —
„ Paßhanf	— —
„ Tors	— —
Flachs, Kron-	44

per Berkowez von 10 Pud.	
Flachs, Wrak-	42
Hofs-Dreiband	—
Livl. „	—
Flachshede	—
Lichttalg, gelber	— —
„ weißer	— —
Seifentalg	— —
Talglichte per Pud	6 —
per Berkowez von 10 Pud.	
Seife	38 —
Hanföl	— —
Hanföl	34 —
Wachs per Pud	15½ 16

Stangeneisen per Berkowez	18 21
Reshinischer Tabak	— —
Bettfedern	60 115
Knochen	— —
Pottasche, blaue	— —
„ weiße	— —
Säeleinsaat per Tonne	— —
Turmsaat per Tschetwert	— —
Schlagsaat 112 ℔	— —
Hanfsaat 108 ℔	— —
Weizen à 16 Tschet.	— —
Gerste à 16 „	2 60
Roggen à 16 „	— —
Hafer à 20 Garniz	— —

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Mon.	—	—	Cts. H. C.	per 1 Rub. S.
Antwerpen	3 „	—	—	Cts. H. C.	
„	3 „	—	—	Centimes.	
Hamburg	3 „	—	33 13/16 7/8	Sch. H. Bo.	
London	3 „	—	—	Pence St.	
Paris	3 „	—	—	Centimes.	

Fonds-Course.	Geschlossen am 26.	27.	28.	Verkäuf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	„	„	„	„	„
4 do. Russ.-Engl. Anleihe	„	„	„	„	„
5½ do. do. do.	„	„	„	„	„
5 do. Inscript. 1. u. 2. Anl.	„	„	„	92	„
5 do. do. 3. u. 4. do.	„	„	„	„	„
5 do. do. 5 Anleihe	„	„	„	91	„
4 do. do. 6 do.	„	„	„	„	„
5 do. do. 7 do.	„	„	„	„	„
5 do. do. Hope u. Co.	„	„	„	„	„
5 do. do. Stieglitz u. Co.	„	„	„	„	„
5 do. Reichs-Bank-Billete	„	„	„	96	„
4 do. Hafenbau-Obligat.	„	„	„	„	„

Fonds-Course.	Geschlossen am 26.	27.	28.	Verkäuf.	Käufer.
Livl. Pfandbriefe, kündbare.	„	„	„	98½	„
„ „ Stieglitz	„	„	„	„	„
„ Rentenbriefe	„	„	„	„	„
Kurl. Pfandbriefe, kündbare	„	„	„	98¼	„
do. do. Stieglitz	„	„	„	„	„
Ehstl. Pfandbriefe, kündbare	„	„	„	„	„
do. do. Stieglitz	„	„	„	„	„
4 pCt. Ehstl. Metall. 300 R.	„	„	„	„	„
4 do. Pol. Schatz-Obligat.	„	„	„	„	„
Finnl. 4 pCt. Silber-Anleihe	„	„	„	„	„
4½ pCt. Russ. Eisenb.-Oblig.	„	„	„	„	„
4 pCt. Metalliques à 300 R.	„	„	„	„	„
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Actie von S. Rub. 125	„	„	„	„	„
Große Russ. Bahn, volle Einzahlung	„	„	„	„	„
Riga-Dünaburger Bahn 125 Ro. Einzahlung	„	„	„	92	„

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Einmaliger Abdruck der gespaltenen Zeile kostet 3 Kop. zweimaliger 4 K., dreimaliger 5 K. S. u. s. w. Annoncen für Liv- und Kurland für den jedesmaligen Abdruck der gespaltenen Zeile 8 Kop. S. Durchgehende Zeilen kosten das Doppelte. Zahlung 1 oder 2-mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouvernements-Zeitung.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden.

№ 113. Riga, Freitag, den 4. October 1863.

Angebote.

Redacteur Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen



Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля с. съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ

№ 114. Freitag, 4. October — Пятница, 4. Октября 1863.

Officieller Theil. — ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Locale Abtheilung. — Отдѣлъ мѣстный.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Da es häufig vorkommt, daß Bewohner des Livländischen Gouvernements, welche dem Herrn General-Gouverneur der Ostsee-Gouvernements völlig unbekannt sind, sich an Hochdenselben mit der Bitte um Verabfolgung von Schießpulver zu verschiedenen Zwecken gewandt haben, ohne eine Bescheinigung der örtlichen Polizeibehörden über ihre Person und die beabsichtigte Verwendung des Pulvers vorzuweisen, so wird auf desfallsige Vorschrift Sr. hohen Excellenz vom stellv. Livländischen Civil-Gouverneur desmittelst zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß Sr. hohen Excellenz unbekannten Personen Schießpulver nicht anders verabfolgt werden wird, als auf Grund einer Bescheinigung der örtlichen Polizeibehörde.

Nr. 6319.

* * *

Von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung werden Diejenigen, die auf das vacante Amt eines Wenden-Walkschen Fiscals-Adjuncten reflectiren sollten, hierdurch wiederholt aufgefordert, ihre desfallsigen Gesuche mit den erforderlichen Documenten bei dieser Palate einzureichen.

Nr. 3290.

* * *

In Folge der Unterlegung des Oeselschen Ordnungsgerichts wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands hiermit aufgetragen, nach nachstehend benannten rekrutenpflichtigen Individuen der Magnushoffschen Bauergemeinde, behufs ihrer Aussendung in die Gemeinde, sorgfältige Nachforschungen anzustellen: 1) Ado Lerp, 2) Jurry Wihhur, 3) Jurry Lep, 4) Jaen Kallas, 5) Tomas Kajo, 6) Michel Kallas, 7) Tomas Pajo, 8) Jaen Rückk, 9) Jurry Merritz, 10) Jaen Telder, 11) Tomas Liggi, 12) Ado Weilt, 13) Michel Kajo, 14) Endrik Pup, 15) Tomas Jöggi, 16) Michel Trep, 17) Jurry Aunpu, 18) Tomas Mäggi, 19) Jegor Tameots, 20) Jacob Tuhk, 21) Rido Kulo, 22) Peter Toompu. Die ersten 19 sollten sich in diesem Frühjahr nach Livland, die drei letzteren aber nach Estland zur Arbeit begeben haben.

Nr. 3177.

* * *

In Folge Berichts des Wolmarschen Ordnungsgerichts wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung desmittelst bekannt gemacht, daß am 13. September auf dem Gute Schloß Burtneck eine verdächtige Person, die sich Carl Ahrgall genannt und vorgegeben zur Idselschen Gemeinde zu gehören, wegen eines im Inzeemschen Brasle-Kruge verübten Pferdediebstahls angehalten worden, jedoch mit Hinterlassung nachstehender Effecten aus dem Haftlocal auf genanntem Gute entsprungen.

1 silberne Taschenuhr mit einer Tombackplatte,
1 kleiner Kamm,
3 Zigarren,
1 Rbl. 10 Kop. baares Geld in einem defecten Beutel,
1 Zigarren-Etui,
1 Tabacksbeutel,
1 Taschenmesser,
1 neues Stemmeisen,
1 blauer Bauermantel,
1 weißes Hemd,
1 Paar Bukekinhosen,
1 Bukekinweste,
1 Paar Hosen aus Bauertuch,
1 dunkelgrauer Rock,
1 weißes Schnupftuch,
1 neue Mütze,
1 wollener Shawl,
1 weißes Hälschen,
1 Paar Stiefel von lackirtem Leder.

Alle Diejenigen, welche in vorstehenden Effecten ihr etwaiges Eigenthum prätendiren und gehörig nachweisen zu können glauben, haben sich bei dem genannten Ordnungsgerichte zu melden.
Nr. 3180.

Anordnungen und Bekanntmachungen verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

In Gemäßheit des Art. 29 der am 7. November 1862 von dem Herrn Finanzminister bestätigten „Instruction über die Ordnung der Annahme, Aufbewahrung und Befreiung der Saloggen bei Befristung der Accise für Branntwein und der Beaufsichtigung des Branntweins während des Transports", sind bei Abfertigung von Branntwein-Transporten mit befristeter Accise aus den Brennereien folgende Regeln zu beobachten:

1) Der Transport ist mit einer Marschroute, mit Angabe der Städte, welche der Transport bis zu seinem Bestimmungsorte zu passiren hat, sowie mit dem in Grundlage des Art. 253 der Getränkesteuer-Verordnung von dem Brennereibesitzer auszureichenden Begleitschein zu versehen.

2) Die Marschroute ist von dem Brennereibesitzer zu bestätigen.

3) Die Spunde der Fässer des Transports sind mit dem Siegel des Brennereibesitzers zu versehen.

4) Auf der Rückseite des Begleitscheins muß eine genaue Numeration der Fässer nebst Angabe ihrer Nummern und Märken des Rauminhalts derselben verzeichnet und muß ein Abdruck des an die Spunde der Fässer gelegten Siegels beigelegt sein.

5) Diese Documente sind den Accise-Inspectoren, deren Wohnort sich auf dem Wege des Transports befindet, vorzuweisen.

Indem die Livländische Gouvernements-Getränkesteuer-Verwaltung die Herren Brennereibesitzer und die Inhaber von Engros-Niederlagen auf vorstehende Bestimmungen aufmerksam macht, werden dieselben in Grundlage desfallsiger ministerieller Vorschrift d. d. 10. September a. c., Nr. 425, desmittelst dringend ersucht, sich die Erfüllung obiger Bestimmungen angelegen sein zu lassen, da bei Unterlassung derselben ein Aufenthalt des Transports und für den Transport-Inhaber jedenfalls eine mit Verlust verbundene genaue Revision in Bezug auf die Quantität und den Stärkegrad des transportirten Branntweins einzutreten hat, sowie die Erhebung der Accise für etwa fehlende Quantitäten Seitens der Getränkesteuer-Verwaltung anzuordnen ist.

Riga, den 3. October 1863. Nr. 1792.

Publication der Estländischen Getränkesteuer-Verwaltung.

Auf Ansuchen der Estländischen Getränkesteuer-Verwaltung hat die Estländische Gouvernements-Regierung die Anordnung getroffen, daß alle Publicationen in Sachen der Branntweinsproduction und des Verkaufs desselben, welche sich auf das Ressort obiger Verwaltung beziehen vom 1. September d. J. an, außer in der Gouvernements-Zeitung auch noch in einer besonderen officiellen Beilage zu derselben in fortlaufender Reihenfolge werden gedruckt und, sobald ein Blatt gefüllt ist, herausgegeben werden, um auf solche Weise den Herren Besitzern von Anstalten zur Bereitung alkoholhaltiger Getränke und verschiedener Fabrikate aus denselben, sowie den Inhabern von Localen zum Verkauf dieser Gegenstände, die Möglichkeit zu bieten, alle bezüglichen Vorschriften in einer chronologisch geordneten, für die Uebersicht bequemern Sammlung zu besitzen. Zur Deckung der Kosten, welche der Gouvernements-Typographie durch die Herausgabe der erwähnten Beilage verursacht werden, ist die Zahlung für ein Exemplar dergestalt festgesetzt worden, daß das Abonnement für die Zeit vom 1. September bis zum 31. December d. J. 35 Kop. S. beträgt, darauf dasselbe aber jährlich gilt und 1 Rbl. S. kostet.

Indem die Estländische Gouvernements-Getränkesteuer-Verwaltung solches zur allgemeinen Kenntniß bringt mit dem Hinzufügen, daß die Befolgung der in der Beilage veröffentlichten Verordnungen für alle Diejenigen obligatorisch ist, welche in Sachen der Getränkesteuer unter die Estländische Verwaltung ressortiren, fordert dieselbe die Herren Besitzer aller oben genannten Anstalten und Verkaufslocale in Oesel und Moon hiermit auf, wegen des Abonnements auf diese Beilage, die auch getrennt von der Estländischen Gouvernements-Zeitung zu haben ist, sich an den Herrn Inspector des 4. Bezirks der Estländischen Getränkesteuer-Verwaltung in Arensburg, mit genauer Angabe der Adressen, behufs Zusendung durch die Post zu wenden. Nr. 1731.

Reval, den 18. September 1863. 3

* * *

Hierdurch ergeht an alle zur Wolmarschen militairpflichtigen Gemeinde gehörigen und im Dienstpflichtigen Alter befindlichen Gemeindegenossen die Aufforderung, zur Leistung ihrer Dienstobliegenheit sich zur Vermeidung der gesetzlichen Commination unfehlbar zum Loosungstage den 1. November d. J. persönlich oder durch legitimirte Stellvertreter hierselbst zu melden, wobei die Bemerkung gemacht wird, daß es im In-

teresse liegen dürfte, schon vor diesem Termin ihre Adresse hierher aufzugeben und diejenigen ihnen betrauten hier befindlichen Persönlichkeiten namhaft zu machen, deren sie sich als Correspondenten und zu ihrer Stellvertretung bedienen wollen. Zugleich hiermit werden alle Diejenigen, welche als Stellvertreter für Andere bei der bevorstehenden Aushebung in den Dienst zu gehen geneigt sind, aufgefordert, zu solchem Behufe mit ihren Bedingungen bei der Wolmarschen Steuer-Verwaltung vor dem erwähnten Termine Meldung zu machen. Nr. 1518. 2

Wolmar-Rathhaus, den 28. September 1863.

* * *

Von dem Dondangenschen Gemeindegerichte wird desmittelst bekannt gemacht, daß der Termin zur Loosung bei der bevorstehenden Reichs-Rekrutirung für die Dondangensche Gemeinde auf den 17. und 18. October d. J. anberaumt worden, als weshalb sämmtliche auswärts wohnenden rekrutenpflichtigen Privatgut Dondangenschen Gemeindeglieder, welche nicht jünger als 21 Jahr und das 25ste Lebensjahr noch nicht überschritten haben, hierdurch aufgefordert werden, sich an den besagten Tagen im Locale dieses Gemeindegerichts zur Loosziehung einzufinden. Nr. 621. 2

Dondangen, den 24. September 1863.

* * *

Wenn nach dem Berichte der Verwaltung des Pastoratgutes Wolmar vom 18. September 1863 in der Nacht vom 17. auf den 18. d. M. vermittelst Einbruchs aus der dasigen Gebietslade nachstehende Werthpapiere gestohlen worden:

1) Ein Rentenbrief Nr. gen. 1325 Estnischer District Nr. spec. 3 einhundert Rbl. S., verzinst am 15. März und 15. September, ausgefertigt auf das im Pernauschen Kreise und Hallistschen Kirchspiele belegene zum Gute Pennekull gehörige Grundstück Pulga Nr. 29.
2) Ein Rentenbrief Nr. gen. 1574, Estnischer District Nr. spec. 2 einhundert Rbl. am 15. März und 15. September verzinst, ausgefertigt auf das im Pernauschen Kreise, Hallistschen Kirchspiele belegene zum Gute Friedrichsheim gehörige Grundstück Willemi 1, desgleichen
3) Ein Rentenbrief Nr. gen. 1581 Estnischer District Nr. spec. 2 funfzig Rbl., den 15. März und 15. September ingrossirt, ausgefertigt auf das im Hallistschen Kirchspiele belegene Grundstück Paudi II, desgleichen
4) Ein Rentenbrief Nr. gen. 767 Lettischer District Nr. spec. 1 einhundert Rbl., verzinst am 15. März und 15. September, ausgefertigt auf das im Rigaschen Kreise, Wolmarschen Kirchspiele belegene Gut Duckershoff, Grundstück Gaitsche.
5) Ein Tresorschein sub Nr. 1582:368.
6) „ „ „ „ 2541:899.
7) „ „ „ „ 2541:898.
8) Ein Sparkassenschein vom Jahre 1859 sub Nr. 1804 und außerdem ist ein Reichsbankbillet von 500 Rbl. und 4 Depositalscheine jeder zu 50 Rbl. S. entwendet worden, als werden demnach Alle und Jeder hiermit gewarnt die oberwähnten Papiere anzunehmen und wenn Jemand solche umsetzen wollte, die nächste Obrigkeit davon in Kenntniß zu setzen. Nr. 2769.

Wolmar, im Kaiserlichen 4. Rigaschen Kirchspielsgerichte, am 20. September 1863. 1

* * *

Es werden hiermit vom Schlockschen Magistrat sämmtliche zum Schlockschen Zunftoklad verzeichneten stimmfähigen Steuerpflichtigen angewiesen, sich zum 18. October c. Vormittags 11 Uhr zur Berathung und Beschlußnahme über die Ablösung der dem Zunftoklade obliegenden Rekrutenpflicht im Schlockschen Rathslocale einzufinden, und sollen die Ausbleibenden als der im Termine getroffenen Beschlußnahme beistimmend angesehen werden und sich unverzüglich derselben zu unterwerfen haben. Nr. 747. 1

Schlock-Rathhaus den 21. September 1863.

* * *

Von dem Kronamt Schlockschen Gemeindegerichte werden alle zu der Schlockschen Bauergemeinde gehörigen, auswärts wohnenden rekrutenpflichtigen Gemeindeglieder, welche das 21. Jahr erreicht und das 30. noch nicht überschritten haben, aufgefordert, sich unfehlbar am 17. October d. J. Morgens zur Loosung im Kronamte Schlock zu stellen. Gleichzeitig werden die resp. Stadt- und Gutspolizeien ersucht, dergleichen rekrutenpflichtige Individuen in ihren Jurisdictionsbezirken nicht zu dulden, sondern dieselben bei strenger Strafe anher verweisen zu wollen. 1

Schlock-Kron-Gemeindegericht den 23. September 1863. Nr. 553.

* * *

Wenn der mit einem Passe versehene, auf der Tuchfabrik Quellenstein in Dienst gestanden habende Saucksche Bauer Carl Palm, mit Zurücklassung von Frau und drei Kindern, sich heimlich von dort entfernt, als werden sämmtliche Polizei-, Guts- und Gemeinde-Verwaltungen hiemit ersucht, den gedachten Carl Palm arrestlich treffungsfalle, bei Abnahme des Passes, im Bedem Gemeindegerichte des Pernauschen Stadtgutes Sauck zuzusenden.

Pernau, 1. Kirchspielsgericht Pernauschen Kreises, den 17. September 1863. Nr. 981. 2

Anzeige für Liv- und Kurland.

Sämmtliche zur Ringmundshofschen Gemeinde gehörigen, außerhalb dieser Gemeinde sich aufhaltenden Personen, die das rekrutenpflichtige Alter haben, werden hiemit aufgefordert, behufs der diesjährigen Rekrutirung spätestens und ganz unausbleiblich bis zum 21. (einundzwanzigsten) October d. J., versehen mit den nöthigen Taufscheinen und wo es erforderlich mit den gehörigen Beweisen über ihre etwaige Ausschließung bei dem Ringmundshofschen Gemeindegericht sich zu melden.

Gleichzeitig werden alle resp. Autoritäten, in deren Bezirken solche Individuen sich aufhalten, dringend gebeten, dieselben zur Erfüllung dieses Aufrufes anhalten zu wollen.

Ringmundshof, den 21. September 1863.

Nr. 154. 1

Wissi pee Rembattmuischas pagasta peederrigi, ahrs puss schi pagasta dsihwodami zilweki, kurri rekruschukahrtas wezzumâ irr, tohp usaizinati, rekruschubuhschanas dehl, kurra schinnî gaddâ japeepilda, wiss weblak un bes atrauschanahs lihds 21. Oktober s. g. pee Rembattmuischas pagastateesas peemeldetees un peenest sawas krustamagrahmatas un tahs apleezinaschanas kad winni dohma no lohseschanas atswabbinati buht.

Arri tohp wissas polizejuteesas, kurru. aprinkôs tahdi zilweki usturrahs, luhgtas, tohspaschus peeturreht, ka winni scho usaizinaschanu peepilda.

Rembattmuischâ, 21. September 1863.

Nr. 155. 1

Auction

Mit Bezugnahme auf die von Einem Wohledlen Rathe in der Gouvernements-Zeitung vom 30. October 1861 sub Nr. 125 erlassene Bekanntmachung wird desmittelst zur Wissenschaft gebracht, daß circa

259 Faden Ellern-Brennholz,
105 Faden Birken-Brennholz und
35 Faden Fichten-Brennholz,

von nicht maaßhaltiger Scheitlänge im öffentlichen Ausbot versteigert werden sollen, und ergeht demnach an alle Kaufliebhaber die Aufforderung, sich zu diesem Ausbot am nächsten Montage den 7. October d. J. um 1 Uhr Mittags hierselbst in dem Locale des Wettgerichts einfinden zu wollen.

Riga-Rathhaus, den 3. October 1863.

Nr. 533.

* * *

Mit Bewilligung Eines Edlen Wettgerichts wird Dienstag den 8. October, Nachmittags 2 Uhr, in der Börse eine kleine Parthie Harlemer Blumenzwiebel in Kavilingen meistbietend verkauft werden. Makler. Meuschen. 2

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben, und wird daher der etwaige Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung beauftragt, die Legitimation ungesäumt bei dem Rigaschen Passbüreau abzuliefern.

Der Placatpaß der Mitauschen Okladistin Charlotte Feldtmann.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Uljan Markow, Jacob Philipp Reps, Georg Carl Rentsch, Moses Abraham Lewin Geelhaar, graduirter Student Friedrich Kant, Fadei Fadejew Getz, Adolph Ludwig Jablonsky, Johann Theodor Ranow, Wassil Pawlow Machankewetsch, Wassil Michailow Chochlow, Parom Grigorjew Chochlow, Marja Jakuba, Johann Gottlieb Seeberg, Gawrilla Grigorjew Parigin, Rossen Josselew Lewin, Kiril Petrow Awtschinnikow, Carl Heinrich Michael Silling, Katharina Anna Silling, Marja Uljanowa, Christoph Adolph Ballschweidt, Witali Iwanow Potow, Lotte Derkewitz, Anne Lohrmann, Hillel Nochim Dawidowitsch Rapoport, Henriette Elisabeth Tressinsky, nach anderen Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgen für die betreffenden Behörden Livlands: 1) Beilagen zu Nr. 36 der Tschernigowschen, Nr. 37 der Kasanschen, Nr. 37 der Wolhynischen, Nr. 75 der Kurländischen, Nr. 33 der Permschen, Nr. 35, 36 und 37 der Tambowschen Gouvernements-Zeitung über Ausmittelung von Personen und Vermögen, 2) eine Torgbeilage der Witebskischen Gouvernements-Regierung, 3) eine Torgbeilage zu Nr. 39 der St. Petersburgschen Gouvernements-Zeitung und 4) die Patente der Livländischen Gouvernements-Regierung Nr. 97 bis 102.

Livländischer Vice-Gouverneur: **J. von Cube.**

Aelterer Secretair **A. Blumenbach.**